

## **Beitragsordnung der Hochschulsportgemeinschaft Stralsund e. V.**

Die Mitgliederversammlung der Hochschulsportgemeinschaft Stralsund e. V. (nachfolgend kurz „HSG“) hat am 23.10.2024 auf Grundlage des § 6 und § 12(4) seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

### **§1 Allgemeines**

- (1) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Beitragsordnung kann gem. § 12(4) der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.

### **§ 2 Basis-Mitgliedsbeiträge**

- (1) Die Mitglieder der HSG sind nach § 6 ihrer Satzung verpflichtet, einen jährlichen Basis-Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt für
  - Mitglieder bis zu ihrem 18. Geburtstag: 30,00 €
  - Mitglieder ab ihrem 18. Geburtstag: 30,00 €
  - Studierende Mitglieder ab ihrem 18. Geburtstag: 30,00 €
  - nach § 6 (2) der Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit.
- (2) Erfolgt die Aufnahme eines Mitglieds bis zum 31.08. eines Jahres, ist der volle Jahresbeitrag zum Beitritt zu leisten.  
Für Mitglieder, die nach dem 31.08. eines Jahres beitreten, ist mit dem vollen Beitrag die Beitragspflicht bis zum Ende des Folgejahres abgegolten.
- (3) Der Jahresbeitrag zur Verlängerung der Mitgliedschaft wird zum 31.01. eines Jahres fällig. Eine besondere Beitragsrechnung erfolgt nicht. Der Beitrag ist grundsätzlich durch Überweisung bis spätestens zum 31.01. eines Jahres zu leisten.  
Die Beiträge sind auf das zentrale Vereinskonto der HSG zu überweisen, soweit sie nicht direkt von der Abteilung überwiesen werden.
- (4) Wird der Beitrag nicht fristgerecht zum Fälligkeitstermin geleistet, erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

### **§ 3 Zusätzliche Abteilungs-Mitgliedsbeiträge**

- (1) Abteilungen mit höherem apparativen und/oder organisatorischen Aufwand können hierfür nach Zustimmung der Mitgliederversammlung einen zusätzlichen Abteilungs-Mitgliedsbeitrag festlegen.

## Hochschulsportgemeinschaft e. V., Zur Schwedenschanze 15, 18435 Stralsund

- (2) Diese Abteilungen besitzen ein eigenes Unterkonto, auf das die Abteilungsbeiträge zu überweisen sind.
- (3) Mitglieder, die die Angebote mehrerer Abteilungen mit zusätzlichem Abteilungs-Mitgliedsbeitrag wahrnehmen, haben für jede dieser Abteilung den vollen zusätzlichen Abteilungs-Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Diese sind im Anhang aufgeführt. Der Basis-Mitgliedsbeitrag wird von der vorwiegenden Abteilung erhoben.

Stralsund, den 23.10.2024



---

1. Vorsitzender HSG  
(Prof. Dr. Wolfgang Schikorr)

### **Zusätzliche Abteilungsbeiträge**

|   |    |
|---|----|
| AF. Zusätzlicher Abteilungsbeitrag American Football .....          | 3  |
| KR. Zusätzlicher Abteilungsbeitrag Kraftsport.....                  | 6  |
| SC. Zusätzlicher Abteilungsbeitrag Schach .....                     | 7  |
| TA. Zusätzlicher Abteilungsbeitrag Tauchen .....                    | 8  |
| VO. Zusätzlicher Abteilungsbeitrag Volleyball.....                  | 9  |
| WS. Zusätzlicher Abteilungsbeitrag Winterschwimmen/Strandsport..... | 10 |

## AF. Zusätzlicher Abteilungsbeitrag American Football

### 1. Abteilungs-Mitgliedsbeiträge

- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) 10 Euro pro Monat
- Studenten und Auszubildende (mit Nachweis) 15 Euro pro Monat
- Erwachsene 20 Euro pro Monat
- Passive Mitglieder (Schiedsrichter, Trainer Lizenz Inhaber...) 5 Euro pro Monat

Die Mitgliedsbeiträge der Hochschulsportgemeinschaft sind in diesen Beiträgen enthalten und müssen nicht gesondert entrichtet werden.

### 2. Aufnahmegebühren

- Kinder und Jugendliche 10 Euro einmalig
- Erwachsene 25 Euro einmalig

Die Aufnahmegebühr ist per Überweisung auf das Vereinskonto (Abteilung American Football) zu entrichten.

### 3. Zahlungsarten

Folgende Zahlungsarten bietet die Abteilung an:

- Überweisung per Dauerauftrag (Tabelle 1) mit Nachweis
- Pünktliche Überweisung bis spätestens zum 05. des Monats

Barzahlungen sind nicht vorgesehen.

#### Tabelle 1

- Monatlich
- Quartalsmäßig
- Halbjährlich
- Jährlich

Eine Rückzahlung von Beiträgen ist aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins nicht vorgesehen.

### 4. Kündigung

Gekündigt kann in besonderen Fällen (Tabelle 2) zum laufenden Monatsende. Fristgerecht kann zum Ende eines Verrechnungsquartal (Tabelle 3) gekündigt werden.

#### Tabelle 2

- Todesfall
- Beruflich bedingtem sofortigem Umzug/Verletzung, welche das Ausüben des Sports auf lange Frist nicht mehr zulässt.

#### Tabelle 3

|              |                        |
|--------------|------------------------|
| I. Quartal   | März bis Mai           |
| II. Quartal  | Juni bis August        |
| III. Quartal | September bis November |
| IV. Quartal  | Dezember bis Februar   |

Die Verrechnungsquartale richten sich dabei nach den Hochschulsesemestern der Hochschule Stralsund.

### **5. Beitragsminderung**

Unterstützer, aktive Schiedsrichter und Inhaber einer DOSB Trainer-/Übungsleiter Lizenz werden, wenn sie aktiv und kontinuierlich das Training leiten auf Passiv gesetzt.

### **6. Härtefälle**

Ist ein Abteilungsmitglied nicht in der Lage den Abteilungs-Mitgliedsbeitrag zu entrichten, nimmt er Kontakt mit dem Kassenswart/Abteilungsleiter auf. Es gibt immer Mittel und Wege Probleme aus der Welt zu schaffen. Der Abteilungsvorstand entscheidet, nach Absprache mit dem Kassenswart und der Hochschulsportgemeinschaft, das weitere Verfahren.

### **7. Ausschluss aus der Abteilung bei nicht Entrichten von Abteilungs-Mitgliedsbeiträgen**

Die Abteilung weist schriftlich, nach Ausbleiben von Zahlungen, das Abteilungsmitglied darauf hin, dass noch Abteilungs-Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind. Damit wird dem Abteilungsmitglied die Chance gegeben, die versäumte Zahlung noch zu entrichten. Bei einem erneuten Ausbleiben von Zahlungen wird das Abteilungsmitglied schriftlich gemahnt, was eine Mahngebühr beinhaltet. Sollte auf diese Mahnung keine Reaktion erfolgen, wird das Abteilungsmitglied aus der Abteilung ausgeschlossen. Die offenen Mitgliedsbeiträge bis zum Ausschluss müssen weiterhin gezahlt werden.

### **8. Zusätzliche Verpflichtungen**

Alle Erwachsene Abteilungsmitglieder ab dem 18. Lebensjahr (ausgenommen Vorstand und Trainer) haben pro Quartal 5 Arbeitsstunden im Rahmen der Abteilungsarbeit zu entrichten. Folgende Arbeiten zählen dazu:

- Unterstützung der Hochschulsportgemeinschaft bei Veranstaltungen. (Arbeitsstunden = geleistete Stunden)
- Unterstützung der Jugendabteilung der Stralsund Pikes (Arbeitsstunden = geleistete Stunden)
- Gewinnung und Unterstützung von Sponsoren (Arbeitsstunden = geleistete Stunden)
- Gewinnung von neuen Spielern\*innen, wenn diese(r) Vereinsmitglied wird (5 Arbeitsstunden)
- Bei nicht Verrichten von Arbeitsstunden, fällt eine Strafgebühr von 5 Euro pro nicht geleisteter Stunde an.

**KR. Zusätzlicher Abteilungsbeitrag Kraftsport**

Der Betrag ist jährlich bis zum 31.01. zu bezahlen.

Der Jahresbeitrag beträgt 70 €.

Für Mitglieder, die nach dem 31.08. eines Jahres der Abteilung beitreten, ist mit dem vollen Jahreszusatz-Beitrag die Beitragspflicht bis zum Ende des Folgejahres abgegolten.

Dieser Betrag beinhaltet die Nutzung des Krafraums.

Der Beitrag ist auf das zentrale Konto der HSG zu überweisen.

**SC. Zusätzlicher Abteilungsbeitrag Schach**

Der jährliche Abteilungsbeitrag beträgt:

|   |      |
|---|------|
| Erwachsene:   | 90 € |
| Studierende, Rentner/Pensionäre/Arbeitssuchende/Azubis: | 66 € |
| Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren):               | 66 € |
| Mitglieder ohne aktive Spielberechtigung:               | 18 € |

Diese Beträge beinhalten die Teilnahme am regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetrieb, die Mitgliedschaft im Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern sowie im Deutschen Schachbund, die Teilnahme am Ligabetrieb für Erwachsene, Senioren und Jugendliche

Die Zahlungsweise kann wie folgt gewählt werden:

- jährlich            Zahlungseingang spätestens zum 31.01. des Beitragsjahres
- halbjährlich        Zahlungseingang spätestens zum 31.01. und 31.07. des Beitragsjahres
- vierteljährlich    Zahlungseingang spätestens zum 31.01., 30.04., 31.07., 30.09. des Jahres
- monatlich            Zahlungseingang spätestens zum letzten Werktag eines Monats

**TA. Zusätzlicher Abteilungsbeitrag Tauchen**

(geändert aufgrund des Beschlusses der MV vom 10.04.2025)

Der zusätzliche Betrag ist jährlich bis zum 31.12. des Vorjahres zu bezahlen.

- Erwachsene 130 €
- Studierende Erwachsene 90 €
- Erwachsene/Studierende Doppelmitglied in einem anderen VDST-Verein 40 €
- Jugendliche (ab 14 Jahre) 40 €
- Kinder 0 €

Diese Beträge beinhalten die Teilnahme am regelmäßigen Training, die Ausleihe von Material und Füllungen von Tauchflaschen mit Pressluft sowie die Mitgliedschaft im Verband Deutscher Sporttaucher VDST.

Bei Beginn der Mitgliedschaft nach dem 30.06. eines Jahres werden im ersten Jahr 50% der Abteilungsbeiträge fällig.

Bei Beginn der Mitgliedschaft nach dem 31.10. eines Jahres kann die Mitgliedschaft erworben werden bis zum Ende des Folgejahres für die folgenden Abteilungsbeiträge:

- Erwachsene 160 €
- Studierende 105 €
- Erwachsene/Studierende Doppelmitglied 50 €
- Jugendliche (ab 14 Jahre) 45 €
- Kinder 0 €

Laut Abteilungsordnung ist die Abteilungsleitung berechtigt, eine Gebühr für die Teilnahme an Tauchkursen oder die Abnahme von Brevets festzulegen. Die Kursgebühr soll in Abhängigkeit von dem mit dem Kurs zusammenhängenden Aufwendungen bestimmt werden. Einzelheiten kann eine Kursordnung regeln.

**VO. Zusätzlicher Abteilungsbeitrag Volleyball**

Der Betrag ist jährlich bis zum 31.01. zu bezahlen.

Der Jahreszusatzbeitrag beträgt 20 €.

Für Mitglieder, die nach dem 31.08. eines Jahres der Abteilung beitreten, ist mit dem vollen Jahreszusatz-Beitrag die Beitragspflicht bis zum Ende des Folgejahres abgegolten.

Der Beitrag beinhaltet auch die Nutzung des Sportangebotes der Abteilung Beachvolleyball, die Nutzung des Strandhauses und das Ausleihen von Beachvolleyballnetzen der HSG.

**WS. Zusätzlicher Abteilungsbeitrag Winterschwimmen/Strandsport**

Der Betrag ist jährlich bis zum 31.01. zu bezahlen.

Der Jahresbeitrag beträgt 20 €.

Für Mitglieder, die nach dem 31.08. eines Jahres der Abteilung beitreten, ist mit dem vollen Jahreszusatz-Beitrag die Beitragspflicht bis zum Ende des Folgejahres abgegolten.

**TT. Zusätzlicher Abteilungsbeitrag Tischtennis**

(zugefügt aufgrund des Beschlusses der MV vom 29.04.2026)

Der Betrag ist jährlich bis zum 31.01. zu bezahlen und ist erstmals für das Jahr 2027 zu entrichten.

Der Jahresbeitrag beträgt 20 €.

Für Mitglieder, die nach dem 31.08. eines Jahres der Abteilung beitreten, ist mit dem vollen Jahreszusatz-Beitrag die Beitragspflicht bis zum Ende des Folgejahres abgegolten.